

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Grundverständnis</b>	<b>2</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
UN – Kinderrechtskonvention	2
Grundgesetz	2
Achstes Sozialgesetzbuch	2
<b>Qualitätsentwicklung – Anforderungen an Beteiligungsprozesse in den Hilfen zur Erziehung</b>	<b>3</b>
<b>Elemente der Beteiligung bei StattRand</b>	<b>4</b>
Kontinuierliche Arbeit an einem vertrauensvollen und wertschätzenden Gruppen- und Einrichtungsklima	4
individuelle und gruppenbezogene Beteiligung in Alltagsfragen	5
Beteiligung bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Gruppen- und Einrichtungsregeln sowie Umsetzung von Beteiligungsprojekten	5
Aufbau und Ausgestaltung von gruppenbezogenen und –übergreifenden Beteiligungsgremien	5
Beteiligung im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung	6
Implementierung eines Beschwerdemanagements	7
Kinderrechte	7
<b>Gelebte Beteiligung in unseren Leistungsangeboten der stationären Jugendhilfe</b>	<b>7</b>
<b>Teilhabe der Klienten/ Partizipation in den Wohngruppen</b>	<b>8</b>
<b>Teilhabe der Klienten/ Partizipation in den Einrichtungen des Mutter-/ Vater – Kind Bereiches</b>	<b>10</b>
<b>Teilhabe der Klienten/ Partizipation in der Kleinkindwohngruppe</b>	<b>11</b>
<b>Teilhabe der Klienten/ Partizipation in der Inobhutnahmestelle</b>	<b>12</b>
<b>Anhang</b>	<b>13</b>

## Grundverständnis

Beteiligung ist wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes und ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess.

Bewohnende unserer Einrichtungen, die Unterstützung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung erhalten, kommen in der Regel aus sehr belasteten Familien- oder Lebenssituationen. Oft sind sie verängstigt, verunsichert und orientierungslos. Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation benötigen diese Menschen größtmöglichen Schutz, umfassende Unterstützung und Assistenz bei der Suche nach ihrer Lebensplanung und Lebensgestaltung.

Beteiligung soll an der Lebenswelt der Adressat\*innen ansetzen, alters-, alltags- und handlungsorientiert sein und Raum geben für die eigenverantwortliche Gestaltung.

Die Partizipation unserer Klient\*innen beinhaltet das Mitreden, Mitentscheiden und Mitgestalten von ihnen überall dort, wo sie selbst betroffen sind. Als Expert\*innen ihrer Belange erhalten Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene die Möglichkeit sich zu engagieren und einzumischen. Junge Menschen sollen zur Beteiligung ermutigt und befähigt werden.

## Rechtliche Grundlagen

### *UN – Kinderrechtskonvention*

Die Beteiligung von Kindern/ Jugendlichen ist in der UN – Kinderrechtskonvention verankert. Für Deutschland ist dies seit dem 05.04.1992 geltendes Rcht.

- Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit
- Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Artikel 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit
- Artikel 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz

### *Grundgesetz*

- Artikel 1: Unantastbarkeit der Würde des Menschen, Unverletzbarkeit der Menschenrechte
- Artikel 2: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- Artikel 5: Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit

### *Achtes Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)*

- § 8 Abs. 1: Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen“
- § 8 b Abs.2, Nr. 2: Beratungsanspruch bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

- § 9 Nr.2: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben (der Jugendhilfe, kommentiert) sind ... [...] ... die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen; die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jugend zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“
- § 36 SGB VIII: Mitwirkung an der Hilfeplanung; das Hilfeplanverfahren ist als kommunikativer Prozess angelegt, der die aktive Mitwirkung der Adressat\*innen und Personensorgeberechtigten sowie das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte verlangt.

Darüber hinaus regelt § 45 Abs. 2 SGB VIII, dass die Erteilung einer Betriebserlaubnis an geeignete Verfahren der Beteiligung sowie an die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gebunden ist.

Im § 79 a SGB VIII wird ausdrücklich auf die Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung als Qualitätsmerkmal der Träger der öffentlichen Jugendhilfe benannt.

## Qualitätsentwicklung – Anforderungen an Beteiligungsprozesse in den Hilfen zur Erziehung

Grundlegende Aspekte in der Entwicklung von Beteiligungsprozessen sind:

- Kinderrechte -> die Rechte von Kindern
- Kinderschutz -> die Gewährleistung des Kinderschutzes in Einrichtungen und Diensten
- Beschwerdemanagement -> interne und externe Beschwerdemöglichkeiten.

Die Entwicklung von Schlüsselprozessen zur Beteiligung von unseren Bewohnenden findet auf verschiedenen Handlungsebenen statt:

- auf der Organisationsebene (beim öffentlichen und freien Träger)
- auf der Ebene der Fachkräfte: in der Personalführung und Personalentwicklung; im persönlichen Verhalten und den fachlichen Kompetenzen der Fachkräfte gegenüber den Klient\*innen und Eltern bzw. anderen an der Hilfe beteiligten Personen.

Da es viele Bausteine und Teilprozesse sind, sind die individuellen Bedingungen für Beteiligungsprozesse, Ziele und Maßnahmen zu berücksichtigen bei deren Definition.

### Indikatoren

Woran ist ablesbar, dass die Ziele erreicht wurden bzw. die Maßnahmen Umsetzung fanden?

Es können bei diesem Überprüfungs- und Bewertungsprozess quantitative und qualitative Indikatoren zugrunde gelegt werden. Ein Instrument zur Ermittlung von Ergebnisqualität sind Befragungen.

### Befragt werden:

- Kinder, Jugendliche/ Bewohnende sowie deren Familien, Personensorgeberechtigte bzw. andere an der Erziehung beteiligte Personen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperationspartner

### Beispiele für Indikatoren

- Die Kinder und Jugendlichen kennen ihre Rechte sowie ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und üben diese aktiv aus. Sie werden u.a. aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche beteiligt.
- Zufriedenheit der Bewohnenden hinsichtlich:
  - \* der Rahmenbedingungen
  - \* der Atmosphäre und
  - \* der sozialen Beziehungen.
- Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen in Bezug auf die eigenen Partizipationsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen.
- Beteiligung hat Orte und Zeiten, Zuständigkeiten und Ressourcen.
- Im Lebensalltag der Einrichtung gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Diese werden kontinuierlich weiter und dokumentiert diese Prozesse.
- Beteiligungsaktivitäten werden dokumentiert.
- Jeder junge Mensch kann sich beschweren und kennt die Möglichkeiten und Wege. Er hat ein Recht darauf eine zeitnahe Rückmeldung zu seiner eingereichten Beschwerde zu erhalten, unabhängig davon, an welche Institution er sich gewandt hat.

### Elemente der Beteiligung bei St. Martin StattRand gGmbH<sup>1</sup>

#### *Kontinuierliche Arbeit an einem vertrauensvollen und wertschätzenden Gruppen- und Einrichtungsklima*

- Verbindliche Standards für Beteiligung sind festgelegt in:
  - regelmäßigen, mindestens 14tägigen Bezugserziehergesprächen (Belange der persönlichen Entwicklung/ Ziele und Aufträge sowie Wünsche die Hilfeplanung betreffend; persönliche Entwicklungsaufgaben) - > *bei Bedarf und Indikation auch öfter*
- Träger und Einrichtung sorgen für die Umsetzung von Mitbestimmung sowie Stärkung von Kinderrechten und Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung
  - wöchentlich stattfindende Gruppenrunden -> Abstimmung der Lebensordnung/ Input von Themen/ Raum für Wünsche und Kritik der Bewohnenden/ Gruppensprecherwahl)
  - monatliche Belehrung zu Normen und Regeln, Verhalten im Brandfall etc. sowie Kinderrechten, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten
  - Aushänge von Kinderrechten sowie Beschwerdewegen mit Ansprechpersonen
- gruppenübergreifende Projekte für und durch die Bewohnenden: jahreszeitliche Feste über mehrere Standorte hinweg (Ostern im Stammhaus/ Erntedankfest aller Einrichtungen in Weißwasser/ Adventsandachten an jedem Standort/ Radtour zur Ostsee als offenes Angebot für Interessierte oder Paddeln auf der Seenplatte/ gruppenübergreifende, erlebnispädagogische Angebote)

---

<sup>1</sup> mitgeltende Formblätter im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe: DB Checkliste gelingende Beteiligung

### *individuelle und gruppenbezogene Beteiligung in Alltagsfragen*

- Sicherstellung der Lebensweltorientierung: Kennenlernen der individuellen Lebenssituation der Bewohnenden (Sozialanamnese/ Netzwerkkartenarbeit/ Biografiearbeit) als Bestandteil des Leistungsangebots
- Sicherstellung individueller vertrauensvoller Beziehung: Bezugsbetreuersystem; Verpflichtung aller Mitarbeitenden auf Verschwiegenheit und Datensparsamkeit sowie Transparenz hinsichtlich dem Umgang mit bewohnerbezogenen Informationen; jeder Bewohnende kann jederzeit Einsicht nehmen in die zu ihm erstellten Dokumentationen (Transparenz) und ist von den Fachkräften darüber informiert, wenn diese Eltern/ Angehörige/ das Jugendamt/ die Leitung/ weitere am Hilfeprozess beteiligte Personen involvieren
- Einbezug der Bewohnenden in alltägliche Entscheidungen:
  - Tagesablauf; Speiseplan/ Essen; Ämterplanung/ Hausarbeiten; Kleidung; Gestaltung und Einrichtung der Räumlichkeiten (Bewohnerzimmer und Gruppenräume);
  - Verselbständigung nach dem Verselbständigungskonzept in allen Bereichen des Lebens (Versorgung, Finanzen, Umgang mit Dokumenten und Post, Verantwortungsübernahme für sich selbst etc.)

### *Beteiligung bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Gruppen- und Einrichtungsregeln sowie Umsetzung von Beteiligungsprojekten*

- Gemeinsames Überprüfen, Reflektieren und Weiterentwickeln von der Lebensordnung des jeweiligen Bereichs
- regelmäßiges Vorstellen und reflektieren zur Unterscheidung zwischen Vorgaben/ rechtlichen Regelungen (z.B. Jugendschutzgesetz) und verhandelbaren Regeln (z.B. Handynutzung/ Ausgangszeiten etc.) innerhalb der Gruppenrunde und/ oder im Einzelgespräch
- regelmäßiges Vorstellen, Erörtern und Weiterentwickeln von dem Verhaltenskatalog/ den Verhaltensampeln und sich daraus ergebenden Verhaltensweisen im Umgang miteinander
- gemeinsame Umgestaltung von Innenräumen/ Außenanlagen/ Gartenanlagen etc. – auch im gruppenübergreifenden Projektrahmen
- gemeinsame Planung von Freizeitaktivitäten, Ausflügen, Ferien- und Gruppenfahrten
- regelmäßig wiederkehrende (mindestens jährliche) Befragung der Zufriedenheit der Bewohnenden und Mitarbeitenden
- Zwischenauswertung der laufenden Hilfen (jährlich); Abschlussfragebogen bei Beendigung (Bewohnender/ Personensorgeberechtigte/ Betreuungsteam)

### *Aufbau und Ausgestaltung von gruppenbezogenen und –übergreifenden Beteiligungsgremien*

(Gruppengespräche; Zufriedenheitsbefragungen; Beratungen mit der Leitung)

- Sicherstellung des Informationsflusses: einmal wöchentlich wird die Gruppe verbindlich über anstehende Themen/ Aktivitäten und Entscheidungen informiert sowie die Haltung der Bewohnenden zu eben jenen Inhalten erfragt bzw. gemeinsam in den Austausch getreten
- Klärung von Entscheidungskompetenzen und Entscheidungsverfahren – einschließlich Rückmeldungen – zu den von Bewohnenden geäußerten Anliegen und Wünschen:

- jeder Mitarbeitende nimmt Wünsche und Anliegen von Bewohnenden auf/ entgegen (persönlich im Gespräch bei entsprechender Formulierung des Bewohnenden/ schriftlich als Notiz/ Antrag/ Mail an das Team/ aus dem Kummerkasten/ der Kummerbox etc.)
- es ist den Bewohnenden bekannt, dass alle Anfragen in der Teamberatung gemeinsam besprochen und beraten werden
- ist eine Anfrage/ Beschwerde für die Leitung bestimmt und soll nicht von den Teamkolleg\*innen zuerst gelesen werden, wissen die Bewohnenden, dass dies deutlich auf dem Umschlag stehen sollte
- die Teamkolleg\*innen entscheiden unter Anleitung ihrer Teamleitung, ob die Anfrage direkt im Team bearbeitet werden kann oder es den Einbezug weiterer Beteiligter braucht (Fachbereichsleitung/ Geschäftsführung/ Eltern oder Angehörige oder Personensorgeberechtigte/ ASD etc.)
- **kann eine Anfrage/ ein Antrag nicht direkt beraten und beantwortet werden, wird der Bewohnende gefragt, ob die notwendige Weiterleitung erfolgen soll**
- nach der Teamberatung erhalten die Kinder/ Jugendlichen eine Rückmeldung, wie es mit ihrem Antrag/ Wunsch/ Beschwerde weitergeht (Beantwortung direkt/ Weiterleitung an und warum notwendig erforderlich → **Bewohnender entscheidet, ob dies so erfolgen soll**)
- strukturell gesicherte Ressourcen zur Stärkung gruppenübergreifender Beteiligungsgremien (z.B. Räume/ Fahrdienste/ personelle Begleitung): standortbezogen vorhanden; standortübergreifend mit entsprechender Planung/ Absprache möglich

#### *Beteiligung im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung*

- alters- und entwicklungsadäquate Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche:
  - die Bewohnende wissen um den Auftrag und die beschriebenen Ziele, die an die Hilfenmaßnahme gerichtet werden
  - Teilziele werden monatlich – wöchentlich zwischen Bewohnendem und Bezugsbetreuer erarbeitet; in gemeinsamen Tages- oder Wochenreflexionsgesprächen ausgewertet und in der Tagesdokumentation festgehalten
  - die Bewohnenden kennen ihre Tagesdokumentation und können diese jederzeit einsehen
  - die Bewohnende kennen ihre persönlichen Termine, organisieren diese altersentsprechend selbständig und sind frühzeitig in die Auswertung des vergangenen Hilfezeitraums und zu erstellenden Entwicklungsberichtes einbezogen
  - die Bewohnenden und deren Eltern/ Personensorgeberechtigte kennen den erstellten Entwicklungsbericht vor Stattfinden des Hilfeplangesprächs; die Zuarbeit aller Beteiligten ist in die Vorbereitung mit eingeflossen
  - die entsprechende Erarbeitung des Entwicklungsberichts/ der Vorbereitung des Hilfeplangesprächs obliegt dem Bezugserzieher
- die Umsetzung dieses Prinzips beobachtet, begleitet und kontrolliert die Teamleitung und Fachbereichsleitung (6 – Augen – Prinzip)
- die Bewohnenden werden kontinuierlich zur aktiven Mitwirkung im Hilfeplanverfahren motiviert, befähigt und unterstützt (vorbereitende Gespräche/ Verdeutlichung der Relevanz für das eigene, selbstbestimmte Leben/ Schaffen von Übungssituationen des Gesprächs zur Vorbereitung/ Üben von Frustrationserlebnissen (wie gehen wir damit um, wenn die Wünsche nicht alle umgesetzt werden?/ Organisation eines starken Partners im Gespräch (Rückenstärkung/ Sicherheitsgefühl...))



### Implementierung eines Beschwerdemanagements

- das einrichtungsbezogene Beschwerdemanagement ist implementiert und wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt
- die Bewohnenden erfahren durch Gespräche/ Belehrung nach der Aufnahme sowie monatlich wiederkehrend in den Gruppenrunden sowie Aushänge der Ansprechpersonen bei Beschwerden im Wohnbereich von den Beschwerdewegen
- zusätzlich erfolgt die Information der Eltern/ Personensorgeberechtigten per Anschreiben/ Flyer, der ebenfalls die Ansprechpersonen mit Erreichbarkeiten benennt
- Ansprechpersonen sind: grundsätzlich jeder Mitarbeitende der StattRand gGmbH/ der Bezugsbetreuer/ der Teamleiter/ die Fachbereichsleitung/ die Geschäftsführung; der Jugendamtsmitarbeiter; der zuständige Mitarbeitende im Landesjugendamt; die Mitarbeiter\*innen der ortsansässigen Erziehungs- und Familienberatungsstellen; der Kinder- und Jugendhilferechtsverein in Dresden
- Prozess zu Beschwerdeeingang, -bearbeitung und Rückmeldung ist im Flussdiagramm erarbeitet → *Siehe Beschwerdemanagementkonzept*

### Kinderrechte

- ein einrichtungsbezogener Rechkatalog ist erarbeitet
- die Einrichtung hat sich im Leitbild und Verhaltenskodex auf die Einhaltung dieser Rechte selbstverpflichtend erklärt
- die Bewohnenden werden regelmäßig (monatlich) über ihre Rechte informiert
- Arbeitsmaterialien zu Verhaltensregeln und Kinderrechten sind zur Verfügung gestellt bzw. können diese angefordert werden
- die Wohnbereiche erarbeiten eigenständig bildhafte Aushänge der Kinderrechte (z.B. Plakate für den Gruppenraum)

### Gelebte Beteiligung in unseren Leistungsangeboten der stationären Jugendhilfe

Als wichtigen Aspekt des vorliegenden Schutzkonzeptes erachten wir die Teilhabe der uns anvertrauten Kinder/ Jugendlichen an Entscheidungen, Handlungsabläufen und selbst organisierten Prozessen als zentrale pädagogische Grundposition. Dies gewährleistet die Entwicklung und Stärkung des Selbstbildes und der Selbstwirksamkeit in sozialen Kontexten.

Im Rückgriff auf das Achte Sozialgesetzbuch („...Kind und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen...“) muss Teilhabe den besonderen Bedürfnissen aller Bewohnenden Rechnung tragen. Darauf aufbauend schaffen wir entsprechend des Entwicklungsstandes bzw. des Alters des Kindes Räume für Partizipation. Diese werden in den unterschiedlichen Betreuungskontexten verschieden gefasst und umgesetzt.

Partizipation in der Kleinkindwohngruppe bezieht sich auf unterschiedliche Bereiche des alltäglichen Lebens (Mitgestaltung des Tagesablaufes, Projekte, Beteiligung an der Gestaltung von Lebenswelten etc.).

Im Mittelpunkt steht dabei immer die Unterstützung der Kinder zur eigenen Meinungsbildung und zur Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse. So erhalten Kinder Räume, ihre Anliegen zu erkennen und diese im Dialog mit den anderen Kindern bzw. Erwachsenen zu vertreten (z.B. in Kinderkonferenzen, gemeinsame Erstellung von Gruppenregeln u.ä.).

Im stationären Kontext sowie im Rahmen der Inobhutnahme ist eine Generalisierung von Partizipation vor dem Hintergrund der teilweise stark traumatisierenden Vorerfahrungen der Bewohnenden zu vermeiden.

Für diese muss – basierend auf dem vorrangigen Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz und der Notwendigkeit zur Reduzierung von Ängsten – zunächst die Entwicklung von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten im Vordergrund stehen.

Darauf aufbauend wird der Bewohnende durch schrittweises Heranführen an alltägliche Abläufe im Erleben selbstwirksamen Handelns unterstützt und somit in seiner Eigenaktivität bestärkt. Teilhaben findet also auch im stationären Bereich in vielfältiger Weise Eingang in das tägliche Miteinander wie nachfolgende Beispiele aus den einzelnen Bereichen zeigen.

### Teilhabe der Klienten/ Partizipation in den Wohngruppen

In unserem pädagogischen Konzept sehen wir das Kind/ den Jugendlichen als Akteur seiner Entwicklung. Das Kind/ der Jugendliche lernt also nur selbst und dazu benötigt es/er, dass es/er nicht isoliert ist, sondern in einer Gemeinschaft eingebunden. Beteiligung bedeutet für die Bewohnenden zunächst die Sorge für sich selbst.

Wir erkennen Selbstbildungsprozesse an und unterstützen, denn optimale Entwicklungsprozesse sind nur mit Beteiligung möglich.

Zu allererst muss den vitalen Grundbedürfnissen, die die Bewohnenden signalisieren, Achtung geschenkt werden. Beteiligung beginnt mit der Sorge um sich selbst und durch das Äußern von Bedürfnissen und Wünschen.

Kinder/Jugendliche haben ein Recht auf Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung, auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Beteiligung ist auch Gehörfindung, das heißt dem Kind/ dem Jugendlichen zuhören, Bedürfnisse und Wünsche erfragen, Vertrauen in die Kompetenzen haben bzw. diese zur Mitbestimmung und Mitgestaltung des Wohngruppenalltages anregen.

Partizipation beruht auf achtender Kommunikation, insbesondere zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Erwachsenen und Erwachsenen.

Es gilt dem Bewohnenden täglich die Erfahrungen zu vermitteln: „meine Sicht der Welt und meine Interessen haben hier eine Bedeutung, auch wenn sie möglicherweise nicht immer direkt umgesetzt werden können.“

In allen Prozessen des täglichen Lebens haben die Kinder/ Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Beispiele hierfür sind:

- selbstgestalteter Wohnraum; Belegungswünsche/ Wünsche von Zimmerpartnerwechseln werden nach Möglichkeit berücksichtigt (ausschlaggebend ist hier geschlechtsgetrennte Zimmerbelegung im Doppelzimmer)
- Auswahl von Kleidung; Anleitung zur Wäschepflege; Einkauf von Bekleidung



- Einkauf und Essenswünsche; Unterstützung bei der Vor-/Nachbereitung der Mahlzeiten; gemeinsames Erstellen eines Speiseplans
- gemeinsames, planvolles Einkaufen entsprechend Budget
- gemeinsames Pflegen einer Tischkultur
- Mitsprache bei der Wahl des Bezugsbetreuers
- Einigung auf gemeinsame Regeln und Verteilung von Aufgaben/ Diensten in Mitwirkung des WG – Alltags – z.B. im Aufnahmegespräch / wöchentlichen Gruppengespräch
- Aufnahme von Wünschen zu Beurlaubungen / Besuchen bei/ von Freunden/ Bekannten; Ausgangsgestaltung
- bei fachärztlicher Begleitung werden, sofern möglich, Wünsche hinsichtlich der Facharztwahl beachtet
- Training zur Selbstständigkeit hinsichtlich Terminplanung, Arbeit mit Wochenstrukturplan (bei den Bewohnern ab 10 J.)/ Verhaltensplänen und deren Auswertung
- Hilfeplanprozess: entsprechend Hilfeplanverfahren in Form gemeinsamer Vorbereitung/ Durchführung und Reflexion – Gedanken/ Wünsche/ Anregungen der Bewohnenden werden aufgenommen, verschriftlicht und vorgetragen (je nach Alter mit Unterstützung)
- Gemeinsames Ausarbeiten persönlicher Ziele im Hilfeprozess
- Gemeinsames Erarbeiten von Konsequenzen bei Fehlverhalten (Bezugserzieherarbeit)
- Regelmäßige Gespräche mit dem/ der BezugserzieherIn
- Beratung zum planvollen Umgang mit Geldern (Bekleidungs- und Taschengeld) – Entscheidung der Ausgaben liegt bei den Bewohnenden
- Gemeinsame Planung von Kulturgeldausgabe → z.B. Ausflüge/ Aktivitäten zur Gruppenfreizeitgestaltung/ Anschaffungen wie Gesellschaftsspiele/ Bastelmaterialien
- Wünsche und Anregungen zur Freizeit- und Feriengestaltung (Ausflüge, Gruppenfahrt, Ferienaktivitäten, Ferienfahrt) werden gemeinsam diskutiert
- Gemeinsame Planung und Durchführung von offenen Elternnachmittagen nach Anregungen der Kinder/ Jugendlichen (Ausarbeitung und Vorstellung eines kleinen Programms)
- jeder Bewohnende erhält Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Nutzung individueller Freizeitangebote (Sportvereine etc.)
- Individuell werden Geburtstage sowie besondere Anlässe in der WG ausgestaltet und gefeiert → hier werden die Bewohnenden angehalten Kostenfaktoren einzubeziehen und planerisch mitzuwirken.
- Elternbeteiligung findet entsprechend der umfassenden Elternarbeit wie oben beschrieben statt

#### BEI NEUAUFNAHMEN UND NACH EINLEBEN IN DER GRUPPE:

Eine in der Wohngruppe mit Kindern und Jugendlichen ausgehandelte Lebensform setzt individuelle Verhaltens- und Lebensgrenzen, um diesen jungen Menschen notwendige Orientierungen anzubieten und um sie Erfahrungen im Umgang damit machen zu lassen (Grenzerfahrungen), aber auch Konsequenzen aufzuzeigen.

Die gemeinschaftliche Lebensordnung (Tages-/Wochenpläne, verbindliche Umgangsregeln, Gruppenrituale) bildet einen verlässlichen Rahmen für das strukturierte Alltagsleben u. das gemeinschaftliche Miteinander.

Auf dieser Grundlage werden bewusst Freiräume für Entscheidungen und Handlungen eröffnet und die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen gefordert. Denn wir wissen, wenn wir die Kinder und Jugendlichen ´klein machen` werden sie nicht groß.

Nimmt die Gruppe neue Bewohnende auf, werden miteinander die Lebensordnungen überdacht und gegebenenfalls neu gestaltet.

### Teilhabe der Klienten/ Partizipation in den Einrichtungen des Mutter-/ Vater – Kind Bereiches

Grundgedanke unserer Arbeit ist die Partizipation. Hierbei geht es um mehr als die formale Beteiligung, denn Ziel ist es, dass sich die Mütter/ Väter als tatsächlich Handelnde begreifen und nicht als Objekt des Hilfeplanverfahrens. Die Form der Hilfe kann so die zu der von der Mutter/ dem Vater bewusst gewollten Hilfestellung werden, die sie mitgestalten, mittragen und für die sie auch die Verantwortung übernehmen.

Die Mutter/ der Vater lernt also nur selbst und dazu benötigt sie/ er, dass sie/ er nicht isoliert ist, sondern in einer Gemeinschaft eingebunden. Beteiligung bedeutet für die Bewohner zunächst die Sorge für sich selbst.

### *Beteiligung der Mütter/ Väter an Planung, Gestaltung und Reflexion*

- Die Mütter/ Väter werden an der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche beteiligt. Dabei werden ihre verschiedenen Rollen und vielschichtigen Aspekte, die sich daraus ergeben, berücksichtigt.
- Sie haben die Möglichkeit, eigene Wünsche den Gruppenalltag betreffend, der Freizeitgestaltung, der Gestaltung der Ämter- und Reinigungsdienste jede Woche an das Team zu geben.
- Es finden wöchentliche Gruppengespräche statt, in denen Elternteile und ihre Kinder die Möglichkeit haben, eigenes Verhalten und das der anderen Bewohner zu thematisieren und zu reflektieren. Bei besonderen Vorfällen werden außergewöhnliche Gruppengespräche einberufen, um die Gruppe zu informieren, aber auch um den Müttern/ Vätern ein Gesprächsforum zu bieten.
- Gemeinsam mit den Müttern/ Vätern wird ein Strukturplan erarbeitet, der die Tagesstruktur der Mütter/ Väter und deren Kinder beinhaltet und dem Entwicklungsstand der Kinder und den Bedürfnissen der Mütter/ Väter entspricht.
- Wir arbeiten nach dem Bezugsbetreuersystem, wobei den Bewohnern ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Es finden regelmäßige Reflektions- und Auswertungsgespräche mit den Bezugserziehern statt.
- Die Bewohner bekommen die Möglichkeit, in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen zu entscheiden, sie erhalten individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume. Ihnen wird eine Privatsphäre zugesichert.

- bei Minderjährigen richtet sich der Entscheidungsspielraum nach den Vorgaben des Vormunds, sie bekommen die Möglichkeit, in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, mit zu entscheiden

### *Wichtige Aspekte in der Zusammenarbeit sind:*

- Transparenz
- Einfühlungsvermögen
- Vertrauen
- Individualität

Partizipation erfährt ihre Grenze da, wo das Wohl des Kindes gefährdet ist. Das psychische und physische Kindeswohl steht immer im Vordergrund und wird gesichert.

### BEI NEUAUFNAHMEN UND NACH EINLEBEN IN DER GRUPPE

Eine im jeweiligen Bereich ausgehandelte Lebensform setzt individuelle Verhaltens- und Lebensgrenzen, um den Müttern/ Vätern und Kindern notwendige Orientierungen anzubieten und um sie Erfahrungen im Umgang damit machen zu lassen (Grenzerfahrungen), aber auch Konsequenzen aufzuzeigen.

Die gemeinschaftliche Lebensordnung (Tages-/Wochenpläne, verbindliche Umgangsregeln, Gruppenrituale) bildet einen verlässlichen Rahmen für das strukturierte Alltagsleben und das gemeinschaftliche Miteinander.

Auf dieser Grundlage werden bewusst Freiräume für Entscheidungen und Handlungen eröffnet und die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Bewohner gefordert.

Nimmt die Gruppe neue Bewohner auf, werden miteinander die Lebensordnungen überdacht und gegebenenfalls neu gestaltet.

### *Teilhabe der Klienten/ Partizipation in der Kleinkindwohngruppe*

Partizipation lässt sich auf unterschiedliche Art und Weise in den Alltag von kleinen Kindern einbringen und realisieren.

### projektbezogene Beteiligung

Bezieht sich auf die Planung von gemeinsamen Aktivitäten:

- gemeinsame Ausflüge, Vormittagsgestaltung, Umgestaltung des Gruppenraumes bzw. kleinere Veränderungen im Kinderzimmer
- Ideen der Kinder werden gehört, aufgenommen und gemeinsam besprochen
- Portfolioarbeit, Dokumentation von Lerngeschichten

### Offene Formen der Beteiligung

In Erzählkreisen, können die Kinder Wünsche, Bedürfnisse sowie Anliegen einbringen und Erzieherinnen moderieren die Zusammenkünfte:

- neue Spielgeräte sollen angeschafft werden
- Vorschläge sammeln und gemeinsames Abstimmen

- Wünsche bei Essensangebot/ Mahlzeitenplanung.

### Teilhabe der Klienten/ Partizipation in der Inobhutnahmestelle

Adressat/innen werden grundsätzlich über ihre Rechte, die Grenzen der Beteiligung und die Möglichkeit zu Anregungen und Beschwerden informiert um die Transparenz zu gewährleisten.

Die Fachkräfte unterstützen Kinder und Jugendliche beim Finden lebensweltnaher Lösungen, sie haben die Fähigkeit die Schilderung und Problemsicht der Adressat/innen zu verstehen und ermöglichen damit die passgenaue Erarbeitung von Hilfen.

Die Fachkräfte halten ihre eigenen Ideen, Lösungen und Vorstellungen zurück, stellen sie höchstens zur Disposition, aber versuchen diese auf keinen Fall durchzusetzen.

Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Gesprächen angemessen zu beteiligen, d.h. es muss eine Atmosphäre geschaffen werden, in der sie sich wohl fühlen und frei äußern können.

#### bei Aufnahme:

Information der Kinder/Jugendlichen über ihre Rechte und Pflichten (u.a. bei Aufnahme) -> Lebensordnung (steht fest, weil aufgrund der Kurzlebigkeit bezüglich des Verbleibs, feste Strukturen notwendig sind);

ist auf besonderen Schutz und Krisensituationen ausgerichtet – wegen Altersstruktur und hohen Fluktuation ist Lebensordnung konstant (nicht verhandelbar), gemeinsam mit den jungen Menschen, Fachkräften und dem fallführenden ASD wird regelmäßig überprüft inwiefern die Lebensordnung der individuellen Einzelfall anzupassen ist, besonders hinsichtlich der einschränkenden Regelungen (Ausgangsregelung, begleiteter Schulweg, ...). Hiermit soll den Bedürfnissen des jungen Menschen entsprochen werden.

- Info über Hausordnung
- Information über Beschwerdemanagement (Fehlerfreundlichkeit)
- Kein Bezugsbetreuersystem, damit das Kind sich zu verschiedenen Themen an von ihm gewählte Betreuer wenden kann

➔ Information wird altersentsprechend gestaltet.

#### bei alltägliche Entscheidungen:

altersgerechte Beteiligung an der Essensplanung, Freizeitaktivitäten, Reinigung und hauswirtschaftliche Tätigkeiten: ➔ aufgrund der Altersstruktur werden hauswirtschaftliche Tätigkeiten je nach Gruppenkonstellation angepasst und umgesetzt.

#### beschwerdefreundliches Klima:

jeder junge Mensch hat Zugang zum Telefon und somit die Möglichkeit ASD, Vormund oder Eltern/Vertrauensperson zu kontaktieren;

gemeinsames Abendessen mit gleichzeitig altersentsprechender Reflexion (Verbildlichung von Gefühlen, Auswertung Tagesgeschehen, ...);

Beteiligung an individuellen und gruppenbezogenen Alltagsfragen/ Entscheidungen;

Beteiligung an Weiterentwicklung von Gruppenregeln - wöchentliche Kinderkonferenz (mittwochs).

#### bei Perspektivplanung:

Beteiligung als Grundhaltung durch wertschätzende Begegnung und Wahrnehmung des jungen Menschen als Persönlichkeit;

Dialogbereitschaft und ernsthafte Partnerschaft;

Verzicht auf im Vorfeld festgelegte Bezugsbetreuung (Mitspracherecht bei der Auswahl von Bezugspersonen);

Unterstützung bei der Formulierung von eigenen Wünschen, Empfindungen, Äußerungen, Bedürfnissen und Perspektiven → tägliche Dokumentation für die fallführende Fachkraft;

Begleitung und Unterstützung bei Gesprächen mit dem ASD bei den Eltern;

Unterstützung der Kinder und Eltern beim Wahrnehmen des Wunsch- und Wahlrechts (z.B. Berücksichtigung von Einrichtungen);

Ergebnis des Abschlussberichtes eines Clearings wird transparent mit dem jungen Menschen besprochen und ermutigt sich diesbezüglich zu äußern.

#### bei Personal/ Einrichtung

Befähigung und Ermunterung des jungen Bewohners zur Selbstbestimmung – auch im Rahmen des Mitspracherechtes im Rahmen der Hilfeplanung;

angstfreie Räume;

Zulassen und Bewusstmachen von Beschwerden/Beteiligung und entsprechende Auseinandersetzung damit.

#### Anhang

FB Checkliste gelingender Beteiligung

FB Lebensordnung

FB Gruppenrunde

FB Methode Selbstwertgefühl

FB Zufriedenheitsbefragung Kind TOKEN

FB Zufriedenheitsfragebogen Kinder-/ Jugendliche

FB Zufriedenheitsbefragung MuVaKi

FB Fragebogen zur Mitarbeiterzufriedenheit

FB Zwischenauswertung der Hilfe Klient

FB Zwischenauswertung der Hilfe PSB

FB Evaluation Abschlussfragebogen Hilfe Jugendlicher

FB Evaluation Abschlussfragebogen Hilfe PSB

FB Evaluationsbogen Einschätzung Betreuersteam